INFORMATIONSDOKUMENT
GEMÄß ANHANG IX
DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

FÜR DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

VON

BIS ZU 13.017.479 AUF DEN INHABER LAUTENDEN STÜCKAKTIEN MIT EINEM ANTEILIGEN BETRAG DES GRUNDKAPITALS VON EUR 1,00 JE STÜCKAKTIE UND VOLLER GEWINNANTEILBERECHTIGUNG AB DEM 1. JANUAR 2026 („**NEUE AKTIEN**“)

AUS DER VOM VORSTAND DER GESELLSCHAFT AM 2. NOVEMBER 2026 MIT ZUSTIMMUNG DES AUFSICHTSRATS VOM 2. NOVEMBER 2026 BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GEGEN BAREINLAGEN UNTER AUSNUTZUNG DES GENEHMIGTEN KAPITALS 2025 („**KAPITALERHÖHUNG**“)

UND GLEICHZEITIG

FÜR DIE ZULASSUNG DER NEUEN AKTIEN IN DEN HANDEL IM REGULIERTEN MARKT DER FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE (GENERAL STANDARD)

DER
ENAPTER AG
DÜSSELDORF

INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER (ISIN): DE000A255G02
WERTPAPIERKENNNUMMER (WKN): A255G0

3. NOVEMBER 2026

INHALTSVERZEICHNIS

I. Angaben zur Emittentin ... 3

II. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Dokuments ... 3

III. Zuständige Behörde ... 3

IV. Einhaltung von Melde- und Offenlegungspflichten ... 3

V. Gründe für die Emission und Verwendung der Erlöse ... 4

VI. Risikofaktoren der Emittentin ... 4

1. Liquiditätsrisiko ... 5

2. Abhängigkeit von der Aufnahme von weiterem Kapital ... 5

3. Risiken aus der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten ... 5

4. Abhängigkeit von Marktentwicklung und politischen Entscheidungen ... 6

5. Abhängigkeit vom Joint-Venture-Partner Wolong Gruppe ... 7

6. Risiken aus der Umstellung auf ein asset-light-Geschäftsmodell ... 7

7. Risiken aus der Abhängigkeit von bestimmten großen Investoren ... 7

8. Drohende Nachteile durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen. Beschränkungen des internationalen Handels ... 7

9. Risiken in der Beschaffung und in der Produktion ... 8

10. Negative Auswirkungen durch die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds ... 8

11. Produkthaftungsrisiko ... 8

12. Risiko eines unzureichenden Schutzes des geistigen Eigentums ... 8

13. Risiken aus der Erweiterung des Produktportfolios ... 9

14. Risiken aus der Neuordnung des US-Vertriebs ... 9

VII. Merkmale der Aktien ... 9

VIII. Bedingungen des Angebots ... 10

IX. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission ... 10

I. Angaben zur Emittentin

Die Enapter AG („**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 104171 (LEI: 391200JIZN9JYP440O07). Geschäftsadresse: Altenburg 1e, 83620 Feldkirchen-Westerham; E-Mail: info@enapterag.de; Internetseite: https://enapterag.de/. Die Emittentin ist Holding- und Finanzierungsgesellschaft der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (zusammen die „**Enapter-Gruppe**“).

Die Enapter-Gruppe entwickelt und vertreibt Anionenaustauschmembran-Elektrolyseure (AEM-Elektrolyseure) zur Herstellung von grünem Wasserstoff, die ohne seltene Rohstoffe wie Iridium auskommen. Sie hält über 100 Patente und hat über 12.000 AEM-Stacks an mehr als 375 Kunden in über 55 Ländern geliefert. Seit der am 5. August 2026 bekannt gegebenen strategischen Neuausrichtung verfolgt sie ein asset-light-Geschäftsmodell mit Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung, Produktmanagement, Vertrieb, Projektentwicklung und Service; die Serienfertigung erfolgt über Produktionspartner, während die Herstellung der Elektroden und die zentrale Forschung und Entwicklung am Standort Pisa (Italien) verbleiben. Seit August 2026 fertigt der Produktionspartner Runqing Hydrogen Technology Co., Ltd., Shenzhen (China), ein Unternehmen der Runshihua-Gruppe, AEM-Stacks exklusiv für Enapter. Das Produktportfolio wurde um die im Mai 2026 vorgestellte Stack-Generation „Stack 250“ für Anlagen von 100 MW und mehr sowie – auf Grundlage abgeschlossener White-Label-Vereinbarungen – um alkalische Elektrolyseure erweitert. Der Auftragsbestand betrug zum 30. Juni 2026 rund EUR 28,8 Mio. (30. Juni 2025: EUR 42,0 Mio.).

In den USA hat die Gesellschaft die exklusive Vertriebsvereinbarung mit der Clean H2, Inc. im September 2026 außerordentlich gekündigt und am 20. Oktober 2026 über ihre Tochtergesellschaft Enapter S.r.l. einen nicht exklusiven Distributionsvertrag mit Total Hydrogen Solutions („**THS**“), der Wasserstoffsparte der Pneumatic and Hydraulic Company, LLC, geschlossen (siehe Risikofaktor 14). Wegen unzureichender Auslastung, eines schwachen Auftragseingangs und der eingeleiteten Restrukturierung hat die Gesellschaft am 5. August 2026 ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2026 aufgehoben.

II. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Dokuments

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Angaben in diesem Dokument. Sie erklärt hiermit, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Dokument richtig sind und dass das Dokument keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Dokuments verändern könnten.

III. Zuständige Behörde

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („**Prospektverordnung**”). Dieses Dokument wurde gemäß Artikel 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. db) der Prospektverordnung erstellt und in Übereinstimmung mit den in Anhang IX der Prospektverordnung genannten Anforderungen verfasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige nationale Behörde hat dieses Dokument weder geprüft noch gebilligt.

IV. Einhaltung von Melde- und Offenlegungspflichten

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie – soweit nicht nachstehend abweichend erläutert - während des gesamten Zeitraums, in dem ihre Aktien (ISIN: DE000A255G02, WKN: A255G0) zum Handel zugelassen waren, ihren Melde- und Offenlegungspflichten, einschließlich der Richtlinie 2004/109/EG, soweit anwendbar, der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und, soweit anwendbar, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, kontinuierlich nachgekommen ist.

Die Gesellschaft weist allerdings darauf hin, dass vor der Aufnahme der aktuellen Geschäftstätigkeit die Gesellschaft im Zeitraum von August 2016 bis Juni 2019 ein Insolvenzverfahren durchlief, das durch ein Insolvenzplanverfahren beendet wurde. Danach war die Gesellschaft eine zunächst nicht aktive Gesellschaft ohne operatives Geschäft und ohne wesentliche Vermögensgegenstände, die dann ihre Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufnahm. Die jetzige Enapter AG hat also operativ und mit ihren Vermögensgegenständen faktisch nichts mit der früheren Gesellschaft (zuletzt firmierend bis zur Insolvenz unter S&O Agrar AG) zu tun. Vor Beendigung des Insolvenzverfahrens kam es eventuell zu Verletzungen von Melde- und Offenlegungspflichten. Es wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (vollständig bezahlte) Bußgelder wegen verspäteter bzw. unterlassener Veröffentlichungen im Zeitraum vor Beendigung des Insolvenzverfahrens festgesetzt. Durch die vollständige Sanierung der Gesellschaft durch den Insolvenzplan und da die Einleitung des Insolvenzverfahrens rund 10 Jahre und dessen Beendigung rund sieben Jahre zurückliegt, hat dies keine Auswirkungen mit Blick auf die Transparenz für Anleger in Bezug auf die aktuelle Situation der Gesellschaft.

Die im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichten vorgeschriebenen von der Emittentin veröffentlichten Informationen sind auf der Website der Emittentin unter https://enapterag.de/investor-relations/ verfügbar. Die in der Vergangenheit veröffentlichten Wertpapierprospekte der Emittentin, insbesondere auch der letzte Wertpapierprospekt vom 17. Juni 2022, sind unter https://enapterag.de/investor-relations/prospekt/ abrufbar.

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie zum Zeitpunkt des Angebots nicht die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 aufschiebt.

V. Gründe für die Emission und Verwendung der Erlöse

Dieses Dokument wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots und der Zulassung der Neuen Aktien aus der vom Vorstand am 2. November 2026 (mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. November 2026) beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2025 zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) erstellt. Grund für die Emission ist die Erzielung des Emissionserlöses durch das öffentliche Angebot.

Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 13.017.479,00 abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung geschätzt auf EUR 0,5 Mio. Somit beträgt der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – ca. EUR 12,5 Mio. Sollten nicht alle Neuen Aktien gezeichnet werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zu wesentlichen Teilen zur Begleichung bestehender Verbindlichkeiten, insbesondere zur Zahlung des unmittelbar nach Durchführung der Kapitalerhöhung fälligen Teilbetrags von EUR 4,5 Mio. an Patrimonium Middle Market Debt Fund („**Patrimonium**“) im Rahmen der Restrukturierung der Anleihefinanzierung (siehe Risikofaktor 3), und im Übrigen zur Finanzierung von Working Capital zu verwenden.

VI. Risikofaktoren der Emittentin

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die im Folgenden dargestellten Risikofaktoren beschränken sich auf die Risiken, die die Emittentin als wesentlich und spezifisch für die Gesellschaft erachtet. Die nachfolgend dargestellten Risikofaktoren beruhen auf der Einschätzung der Gesellschaft und den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments verfügbaren Informationen.

1. Liquiditätsrisiko

Basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung wird die Enapter-Gruppe ohne über EUR 9 Mio. hinausgehende Erlöse aus der hier gegenständlichen Kapitalerhöhung nur über ausreichend Liquidität verfügen, um bis 31. Dezember 2027 sämtlichen bestehenden oder zukünftig fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ohne die Erlöse aus der Kapitalerhöhung fehlt ihr für eine planmäßige Finanzierung für die nächsten 12 Monate ein Betrag in Höhe von rund EUR 10 Mio. Im Zusammenhang mit der hier gegenständlichen Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft mit der RS Energy Technology Limited, Hongkong, einem Unternehmen der Runshihua-Gruppe („**Strategischer Investor**"), eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich der Strategische Investor verpflichtet hat, Neue Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots einschließlich des Überbezugs gezeichnet werden, zum Bezugspreis im Umfang von bis zu EUR 12 Mio., maximal jedoch bis zu einem Anteil von 25 % minus einer Aktie am Grundkapital nach Durchführung der Kapitalerhöhung, zu zeichnen und zu übernehmen („**Backstop-Vereinbarung**"). Die Backstop-Vereinbarung enthält eine auflösende Bedingung: Werden bis zum 10. Dezember 2026 keine Neuen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben, erlischt die Vereinbarung ersatzlos. Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung verzögert im Handelsregister eingetragen wird oder der Strategische Investor von seiner Zeichnungszusage abrückt bzw. diese faktisch nicht oder verzögert einhält. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass zuständige Behörden (insbesondere das BMWE oder zuständige italienische Behörden) eine Überprüfung nach den Vorschriften über ausländische Direktinvestitionen (FDI) einleiten, die zu zusätzlichen Auflagen oder einer Untersagung der Transaktion führen könnte. Sofern es nicht zu einer Erfüllung der Backstop-Vereinbarung kommt und die Kapitalerhöhung nicht anders platziert wird (von einer anderweitigen Platzierung geht die Emittentin derzeit nicht aus), wäre Enapter wahrscheinlich nicht in der Lage, bestehende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen und müsste Insolvenz anmelden.

Sollte die Enapter-Gruppe außerplanmäßig weitere Finanzmittel benötigen, z. B. weil ihre Aufwendungen unerwartet steigen oder Aufträge wegbrechen, gibt es selbst bei planmäßiger Durchführung der hier gegenständlichen Kapitalerhöhung keine Garantie dafür, dass zusätzliches Eigen- oder Fremdkapital zu akzeptablen Konditionen oder überhaupt zur Verfügung steht.

2. Abhängigkeit von der Aufnahme von weiterem Kapital

Die Enapter-Gruppe ist kurz- und mittelfristig - auch über die hier gegenständliche Kapitalerhöhung hinaus - auf die externe Finanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital angewiesen. Sie hat ihre Tätigkeit im Jahr 2020 aufgenommen und bislang erhebliche Verluste erwirtschaftet; die Emittentin rechnet damit, dass Verluste und Liquiditätsabflüsse anhalten, bis der Vertrieb auf Grundlage der partnerbasierten Fertigung nachhaltig und profitabel etabliert ist. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Umsatz bei EUR 22,1 Mio., das EBITDA bei rd. EUR -18,1 Mio. (bereinigt: EUR -10,6 Mio.) und das Konzernergebnis bei EUR -32,2 Mio. Im ersten Halbjahr 2026 betrug der Umsatz rund EUR 10,8 Mio. (Vorjahresperiode: EUR 5,6 Mio.), das EBITDA rund EUR -4,5 Mio. (Vorjahresperiode: EUR -8,1 Mio.) und das Konzernergebnis – insbesondere infolge der Wertminderung auf den Enapter Campus – rund EUR -30,9 Mio. Der operative Cashflow belief sich auf rund EUR -10,3 Mio. Ein weiterer Finanzierungsbedarf ist wahrscheinlich. Hinzu kommen die Unsicherheiten aus der Umstellung des Geschäftsmodells und die rückläufige Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff"-Aktien. Kann der Finanzierungsbedarf nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gedeckt werden, kann dies zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

3. Risiken aus der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten

Im Rahmen der finanziellen Restrukturierung hat die Gesellschaft mit Patrimonium eine Einigung über die Restrukturierung der bestehenden Anleihefinanzierung von rund EUR 25,6 Mio. erzielt. Danach werden die

Geschäftsanteile an der Enapter Immobilien GmbH als Eigentümerin des Enapter Campus in Saerbeck von einer Treuhänderin im Rahmen einer Verwertungstreuhand ausschließlich nach Weisung und im Interesse von Patrimonium gehalten und verwertet; die Erlöse stehen nach Kosten Patrimonium bis zur Höhe ihrer Anleiheforderungen zu, ein etwaiger Übererlös der Gesellschaft. Die verbleibende Abgeltung besteht aus einer Zahlung der Gesellschaft von EUR 5 Mio. sowie einem unbesicherten Besserungsschein über bedingte Zahlungen von höchstens EUR 2 Mio. Mit Vollzug entfallen die Anleiheverbindlichkeiten einschließlich des laufenden Zinsaufwands von rund EUR 300.000 pro Monat. Die Garantie und die Sicherheiten, insbesondere an den Rechten am geistigen Eigentum, werden erst nach vollständigem Eingang der EUR 5 Mio. freigegeben; da ein Teilbetrag von EUR 4,5 Mio. erst unmittelbar nach Durchführung der Kapitalerhöhung zu zahlen ist, setzt die Freigabe deren Durchführung voraus. Im ersten Halbjahr 2026 wurde im Zusammenhang mit der Vereinbarung eine nicht zahlungswirksame Wertminderung von rund EUR 19,8 Mio. auf den Enapter Campus vorgenommen.

Es besteht das Risiko, dass die Restrukturierung nicht wie vorgesehen vollzogen werden kann, wenn die Kapitalerhöhung nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wird. In diesem Fall würden die bestehenden Anleiheverbindlichkeiten von rund EUR 25,6 Mio. einschließlich des laufenden Zinsaufwands fortbestehen und die Sicherheiten, insbesondere an den Rechten am geistigen Eigentum, würden nicht freigegeben. Dies würde wahrscheinlich zur Insolvenz der Enapter AG führen.

Des Weiteren könnten weitere Lasten aus der Restrukturierung entstehen, insbesondere solche, die Enapter bislang nicht erkannt hat, etwa für Altverbindlichkeiten, Steuern oder sonstige Lasten. Diese könnten zu unerwarteten Liquiditätsbelastungen und/oder nachteiligen bilanziellen Effekten führen, die die Enapter AG negativ belasten könnten bis hin zu einem Insolvenzrisiko.

4. Abhängigkeit von Marktentwicklung und politischen Entscheidungen

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt davon ab, dass sich ein Markt für die Produkte und Dienstleistungen der Enapter-Gruppe entwickelt bzw. weiter ausgebaut wird. Die Entwicklung bzw. der Ausbau eines solchen Markts könnte hinter den Erwartungen der Emittentin zurückbleiben. Die Emittentin hat bislang mit ihrem Geschäftsmodell nur Verluste erwirtschaftet. Ob sich mit der Umstellung des Geschäftsmodells ein (auch langfristiger) Aufwärtstrend ergibt, ist jedoch ungewiss. Die Marktentwicklung für Elektrolyseurprodukte ist von einer Vielzahl unbekannter Faktoren abhängig, darunter das Aufkommen neuerer oder alternativer Technologien, zukünftige Energiekosten, regulatorische Anforderungen und Förderungen sowie die Zurückhaltung von Kunden, ein neues Produkt einzusetzen. Der Markt für grünen Wasserstoff entwickelt sich langsamer als ursprünglich erwartet; hohe Produktionskosten, fehlende Infrastruktur und Abnahmegarantien sowie regulatorische Unsicherheiten führen weiterhin zu Verzögerungen bei Investitionsentscheidungen. Zudem nimmt der internationale Wettbewerbs- und Preisdruck, insbesondere durch Anbieter aus China und Hersteller anderer Elektrolysetechnologien, zu, und es ist nicht auszuschließen, dass weitere Wettbewerber mit deutlich höheren Kapazitäten und finanziellen Mitteln in das Marktsegment drängen.

Insbesondere ist die Enapter-Gruppe bei der Marktentwicklung davon abhängig, dass die Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien weiterhin fördert. Die deutsche Bundesregierung hat im Juli 2023 die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS 2023) beschlossen und den regulatorischen Rahmen durch das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz vom 29. März 2026 gestärkt. Auf europäischer Ebene hat die EU mit der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) den Rahmen für erneuerbaren Wasserstoff konkretisiert. Es besteht jedoch das Risiko, dass eine Umpriorisierung staatlicher Fördermittel, Verzögerungen bei Förder-

und Infrastrukturprogrammen oder eine verstärkte regulatorische Bevorzugung anderer Technologien dazu führen, dass die Nachfrage nach den Produkten der Enapter-Gruppe sinkt.

5. Abhängigkeit vom Joint-Venture-Partner Wolong Gruppe

Die Emittentin ist mit 49 % an der Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd., Shaoxing (Volksrepublik China), einem Joint Venture mit der Wolong Gruppe (51 %), beteiligt. Dem Joint Venture wurde eine exklusive Lizenz für den Vertrieb und die Produktion von Enapter-AEM-Elektrolyseuren in China gegen eine Lizenzgebühr von 3 % vom künftigen Umsatz gewährt. Durch den Ausbau des Core-Partner-Netzwerks und die Stack-Produktion bei Runqing hat sich die Abhängigkeit vom Joint Venture bei Lieferung und Produktion von Balance-of-Plant-Systemen deutlich verringert. Eine Abhängigkeit besteht jedoch weiterhin, da das Joint Venture die exklusiven Vertriebsrechte im chinesischen Markt hält und die Enapter-Gruppe diesen Markt im Wesentlichen nur über das Joint Venture erschließen kann. Aufgrund der Stimmenmehrheit des Joint-Venture-Partners ist die Emittentin auf dessen Mitwirkung angewiesen; dieser kann Entscheidungen (sofern keine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist) auch gegen den Willen der Emittentin treffen. Probleme bis hin zur Zahlungsunfähigkeit oder eine unzureichende Vertriebsleistung des Joint Ventures könnten die Erschließung des chinesischen Marktes erheblich beeinträchtigen und sich nachteilig auf die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Enapter-Gruppe auswirken.

6. Risiken aus der Umstellung auf ein asset-light-Geschäftsmodell

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung stellt die Gesellschaft ihr Geschäftsmodell auf ein asset-light-Modell mit deutlich geringerer eigener Fertigungstiefe und niedrigeren Fixkosten um. Diese Umstellung birgt das Risiko, dass die Qualitätskontrolle der von externen Partnern gefertigten Produkte erschwert wird, Lieferzeiten länger werden oder die Koordination mit Produktionspartnern nicht reibungslos funktioniert. Zudem wird die Gesellschaft von der Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Stabilität ihrer Produktionspartner abhängig. Der Wegfall oder die Insolvenz eines wesentlichen Produktionspartners könnte zu erheblichen Produktionsverzögerungen oder -ausfällen führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

7. Risiken aus der Abhängigkeit von bestimmten großen Investoren

Im Zusammenhang mit der hier gegenständlichen Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft mit dem Strategischen Investor die Backstop-Vereinbarung abgeschlossen. Daneben hat die Enapter Gruppe zwei Finanzinvestoren als große Aktionäre. Die Enapter Gruppe ist von der fortdauernden Unterstützung dieser drei Partner und der positiven Zusammenarbeit insbesondere mit dem Strategischen Investor abhängig. Ohne deren Unterstützung hätte die Emittentin bereits Insolvenz anmelden müssen. Dies führt aber auch dazu, dass diese Investoren Einfluss auf die Enapter Gruppe haben und deren Interessen könnten von den Interessen der Enapter Gruppe und/oder anderer Aktionäre abweichen.

8. Drohende Nachteile durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen. Beschränkungen des internationalen Handels

Die Enapter-Gruppe erzielt einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes in internationalen Märkten und ist auf einen möglichst störungsfreien Welthandel angewiesen. Im Rahmen der partnerbasierten Fertigung in China und des geplanten Ausbaus in den USA erwartet die Gesellschaft eine zunehmende Internationalisierung der Umsatzerlöse. Zu Beeinträchtigungen des internationalen Handels kann es insbesondere kommen durch Handelskonflikte und daraus resultierende Zölle und Handelsbarrieren, Sanktionen, durch Änderungen nationaler Gesetze und Vorschriften, durch Wechselkursschwankungen oder durch regionale politische

Unruhen. Daneben bestehen Risiken aus Zertifizierungsanforderungen sowie aus dem grenzüberschreitenden Transfer von Komponenten, Technologie und Know-how.

9. Risiken in der Beschaffung und in der Produktion

Die Enapter-Gruppe ist auf die zuverlässige Verfügbarkeit von Komponenten, Materialien, Fertigungsleistungen und Transportwegen angewiesen. Preissteigerungen, Lieferengpässe, Qualitätsprobleme oder Verzögerungen können die Projektabwicklung und die Rohertragsmarge beeinträchtigen, sofern Preissteigerungen nicht an Kunden weitergegeben werden können. Mit der Umstellung auf das asset-light-Modell (siehe Risikofaktor 6) gewinnen Abhängigkeiten von Fertigungs- und Systempartnern an Bedeutung; zudem bestehen Übergangsrisiken bei der Verlagerung der Produktion. Der weitere Erfolg hängt insbesondere vom planmäßigen Hochlauf und der Lieferfähigkeit der Partnerfertigung bei Runqing ab. Der Wegfall von Lieferanten oder Produktionspartnern könnte zu Produktionsunterbrechungen und Umsatzeinbußen führen.

10. Negative Auswirkungen durch die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds

Die Enapter-Gruppe unterliegt diversen europäischen und nationalen Gesetzen und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Produktsicherheit, Datenschutz, Produktzertifizierung, Schutz von geistigem Eigentum sowie Umwelt- und Arbeitsrecht. Änderungen können sich auch aus dem Bereich der Nachhaltigkeit ergeben, etwa durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die EU-Nachhaltigkeitberichtserstattung. Die Enapter-Gruppe kann von solchen Regelungen mittelbar betroffen sein, wenn Kunden und Vertragspartner entsprechende Informationen oder Mitwirkungspflichten einfordern. Die Nichtbeachtung von Regularien kann zu Bußgeldern, Produkteinziehungen und Reputationsschäden führen. Durch Änderungen von Vorgaben zur Produktzertifizierung könnte die Enapter-Gruppe gezwungen sein, ihre Produktentwicklung anzupassen. Zahlungsverpflichtungen aus etwaigen Bußgeldern, etwa bei Verletzung datenschutz- oder kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, könnten die angespannte Finanzlage der Enapter-Gruppe weiter verschärfen.

11. Produkthaftungsrisiko

Elektrolyseure, wie die Emittentin sie herstellt, erzeugen Wasserstoff aus Wasser und Strom. Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H220) und daher ein potenziell gefährliches Produkt. Die produzierende Tätigkeit der Enapter-Gruppe und ihrer Produktionspartner kann zu Produkthaftungsansprüchen führen. Unfälle mit Produkten der Enapter-Gruppe oder anderen Produkten auf Wasserstoffbasis könnten die breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Elektrolyseurprodukten der Enapter-Gruppe erheblich behindern, was wiederum in der Marktausbauphase der Emittentin besonders problematisch wäre.

Die Enapter-Gruppe kann für Schäden haftbar gemacht werden, die über ihren Versicherungsschutz hinausgehen, und es ist ungewiss, ob dieser zu akzeptablen Konditionen aufrechterhalten werden kann. Produkthaftungsansprüche Dritter oder eine ausbleibende Marktakzeptanz wegen der potenziellen Gefährlichkeit der Produkte könnten zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

12. Risiko eines unzureichenden Schutzes des geistigen Eigentums

Die Enapter-Gruppe ist auf ihr geistiges Eigentum angewiesen. Die Gesellschaft hält über 100 Patente rund um die AEM-Technologie; weitere Patentanmeldungen befinden sich in einem frühen Stadium, bei denen nicht gewährleistet ist, dass Patentschutz erlangt wird. Zudem könnten unveröffentlichte Patentanmeldungen Dritter die Anmeldung eigener Patente blockieren oder die Technologienutzung einschränken. Die Enapter-Gruppe

könnte in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum verwickelt werden, die zu erheblichen Kosten führen oder die Entwicklung oder den Verkauf von Produkten beeinträchtigen. Im Falle eines nachteiligen Ergebnisses könnte die Enapter-Gruppe verpflichtet werden, Schadensersatz zu leisten, die Herstellung oder den Verkauf von Produkten einzustellen oder Lizenzen zu erwerben, die möglicherweise nicht zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stehen.

13. Risiken aus der Erweiterung des Produktportfolios

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung erweitert die Gesellschaft ihr Produktportfolio um alkalische Elektrolyseure (auf Grundlage bereits abgeschlossener White-Label-Vereinbarungen) sowie um die neue Stack-Generation „Stack 250“, um künftig Projekte bis in den Gigawattmaßstab bedienen zu können. Es besteht das Risiko, dass bei der Einführung neuer Produktlinien technische Schwierigkeiten auftreten, sich Industrialisierung oder Zertifizierung verzögern, die erwarteten Marktchancen nicht realisiert werden oder die Gesellschaft in neuen Marktsegmenten intensiverem Wettbewerb mit etablierten Anbietern ausgesetzt ist. Die Erschließung neuer Märkte kann zusätzliche Ressourcen und Investitionen erfordern, die möglicherweise nicht zum erwarteten wirtschaftlichen Erfolg führen.

14. Risiken aus der Neuordnung des US-Vertriebs

Die Gesellschaft hat im September 2026 die exklusive Partnerschafts- und Vertriebsvereinbarung mit der Clean H2, Inc. für den US-Markt außerordentlich gekündigt, nachdem die vertraglich geschuldeten Partnerschafts- und Lizenzgebühren trotz Fälligkeit und trotz einer im April 2025 vereinbarten Stundung überwiegend nicht gezahlt wurden. Hierauf nimmt die Gesellschaft eine nicht zahlungswirksame Wertberichtigung von rund EUR 17 Mio. vor, die das Konzernergebnis im zweiten Halbjahr 2026 belastet. Die Forderung besteht rechtlich fort und wird weiterhin geltend gemacht; ob und in welcher Höhe Zahlungen erlangt werden, ist ungewiss. Der am 20. Oktober 2026 mit einem Distributor geschlossene, nicht exklusive Distributionsvertrag umfasst die gesamte Produktpalette und hat eine anfängliche Laufzeit von 24 Monaten. Es ist nicht gewährleistet, dass darunter die erwarteten Absatzmengen erzielt, der Vertrag verlängert wird oder weitere Vertriebskanäle erschlossen werden. Sollte die Neuordnung des US-Vertriebs nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen, könnte die Gesellschaft einen wesentlichen Teil des Umsatzpotenzials in dem strategisch wichtigen US-Markt nicht realisieren, was sich erheblich nachteilig auf die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Enapter-Gruppe auswirken könnte.

VII. Merkmale der Aktien

Gegenstand des Angebots sind bis zu 13.017.479 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2026 („**Neue Aktien**“). Die International Securities Identification Number (ISIN) der Neuen Aktien lautet DE000A255G02, die Wertpapierkennnummer (WKN) A255G0.

Die Neuen Aktien haben keine Laufzeit. Jede Neue Aktie gewährt ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin gelten die Neuen Aktien als Eigenkapital, so dass im Falle einer Insolvenz die Forderungen aus den Neuen Aktien erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden. Die Neuen Aktien sind frei handelbar und unterliegen keiner Lock-up-Periode. Die Emittentin plant in absehbarer Zeit keine Ausschüttung von Dividenden.

Die Aktien der Emittentin, mit denen die Neuen Aktien fungibel sind, sind am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Die Emittentin beabsichtigt, die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) ebenfalls zu beantragen.

VIII. Bedingungen des Angebots

Das öffentliche Angebot der Neuen Aktien ist ein Bezugsangebot an die bestehenden Aktionäre der Emittentin. Nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnete Neue Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung von der Emittentin angeboten. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) werden keine Aktien angeboten. Das Bezugsangebot erfolgt im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots über die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den bisherigen Aktionären im Bezugsverhältnis zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht), für eine Angebotsfrist von mindestens zwei Wochen. Neue Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugs oder des darüber hinaus gewährten Überbezugs gezeichnet werden, können vom Vorstand frei verwertet und interessierten Investoren zur Zeichnung angeboten werden. Ein Bezugsrechtshandel soll nicht organisiert werden. Den Aktionären wird die Möglichkeit eines Überbezugs („**Überbezug**“) eingeräumt.

Zur Zusage des Strategischen Investors wird auf Risikofaktor 1 und Abschnitt IX verwiesen. Die Bezugsfrist beginnt am 4. November 2026 (0:00 Uhr) und endet am 18. November 2026 (24:00 Uhr) („**Bezugsfrist**“). Altaktionäre können während der Bezugsfrist Zeichnungen über ihre Depotbank abgeben. Das Bezugsverhältnis beträgt 2:1 (d.h. zwei alte Aktien berechtigen zum Bezug einer Neuen Aktie). Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie und muss spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist eingegangen sein. Die Neuen Aktien werden in einer bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegten Globalurkunde verbrieft; ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Lieferung erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister sowie Zulassung und Notierungsaufnahme der Neuen Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard).

IX. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission

Nur wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken. Aktuell liegt eine Backstop-Vereinbarung mit der RS Energy Technology Limited, Hongkong, in Höhe von bis zu EUR 12 Mio. vor. Die Zeichnungsverpflichtung ist nach der Backstop-Vereinbarung auf einen Anteil von 25 % minus einer Aktie am Grundkapital der Gesellschaft nach Durchführung der Kapitalerhöhung begrenzt. Bei vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung (Grundkapital nach Durchführung: EUR 45.089.401,00) kann der Strategische Investor daher höchstens 11.272.349 Neue Aktien zeichnen; dies entspricht rund 24,99 % des Grundkapitals nach Durchführung der Kapitalerhöhung und einem Zeichnungsbetrag von EUR 11.272.349,00.

Die Aktienverteilung stellt sich nach aktueller Kenntnis der Gesellschaft, vor Durchführung des in diesem Dokument beschriebenen Angebots und der damit verbundenen Kapitalerhöhung, wie folgt dar:

Name	**Anzahl Aktien**	**in %**
CVI Investments, Inc. (Jeffrey Yass)	9.072.120	28,29
Svelland Global Trading Master Fund	6.311.079	19,68
Blugreen Company Limited (Sebastian-Justus Schmidt)	2.581.455	8,05
Morgan Stanley	1.371.364	4,28
Sergei Storozhenko	1.283.464	4,00
Latonba AG (Wilhelm K.T. Zours)	1.254.858	3,91
Wolong	1.159.138	3,61

Johnson Matthey	1.052.631	3,28
Green Benefit Global Impact Fund	640.134	2,00
Freefloat	7.345.679	22,90
Summe	**32.071.922**	**100 %**

Bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien an Personen, die bisher nicht Aktionäre sind, könnte die Beteiligung der Altaktionäre auf ca. 71,13 % fallen; bei vollständiger Annahme des Bezugsangebots durch die Altaktionäre bleibt die Aktienverteilung unverändert. Zeichnet der Strategische Investor die höchstmögliche Anzahl von 11.272.349 Neuen Aktien, werden die übrigen 1.745.130 Neuen Aktien bei Dritten platziert und nehmen die Altaktionäre nicht am Bezugsangebot teil, ergibt sich folgende Aktienverteilung:

Name	**Anzahl Aktien**	**in %**
RS Energy Technology Limited (Strategischer Investor)	11.272.349	24,99 %
CVI Investments, Inc. (Jeffrey Yass)	9.072.120	20,12 %
Svelland Global Trading Master Fund	6.311.079	14,00 %
Blugreen Company Limited (Sebastian-Justus Schmidt)	2.581.455	5,73 %
Morgan Stanley	1.371.364	3,04 %
Sergei Storozhenko	1.283.464	2,85 %
Latonba AG (Wilhelm K.T. Zours)	1.254.858	2,78 %
Wolong	1.159.138	2,57 %
Johnson Matthey	1.052.631	2,33 %
Green Benefit Global Impact Fund	640.134	1,42 %
Freefloat (einschließlich Dritterwerber)	9.090.809	20,16 %
Summe	**45.089.401**	**100 %**